

Wasserverband Hümmling

Rastdorfer Straße 100 • 49757 Werlte



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden des Wasserverbandes Hümmling,

die diversen aktuellen Krisen-Situationen (allen voran die Energie-Krise, aber auch der Ukraine Krieg, Teuerungen in allen Lebensbereichen, die Materialbeschaffung u.v.m.) zwingen den Wasserverband Hümmling zur Anpassung (Erhöhung) des Wasserpreises.

Beispielhaft sei hier die Entwicklung des Strompreises genannt: Während 2020 die Kilowattstunde noch für 4,5 Cent (reiner Strompreis) eingekauft werden konnte, betrug der Preis 2021 bereits 28 Cent je Kilowattstunde und für das Jahr 2023 ist sogar mit einem Preis von 40 Cent je Kilowattstunde zu kalkulieren. Und obwohl der Verband energieeffizient ist und daher in einem fortlaufenden Prozess dafür sorgt, dass der spezifische Energieeinsatz je Kubikmeter Wasser (kWh/m³) stetig verbessert wird (in den ersten 6 Jahren um rd. 20 %), fangen diese Bemühungen die Mehrkosten bei weitem nicht auf.

Einen sehr deutlich kleineren Anteil an der erforderlichen Erhöhung hat der Umstand, dass der Verband im Laufe der nächsten 12 Jahre auf modernere Wasserzähler (Ultraschall-Zähler) umsteigen wird. Hierdurch kann am Ende bei parallelem Aufbau eines Netzwerkes zur Auslesung der Zählerstände der Aufwand bei den Kunden und dem Verband minimiert werden.

Krisenbedingt ist für das Jahr 2023 insgesamt mit so hohen Kostensteigerungen zu kalkulieren, dass diese nur durch eine Preiserhöhung aufgefangen werden können.

Hingewiesen wird dabei auch darauf, dass der Verband im Interesse der Kunden ohne Gewinnerzielungsabsicht wirtschaftet und daher die Preise immer nur so hoch festsetzt, dass die erforderlichen Kosten gedeckt werden.

Daher wird es nun erforderlich, den Wasserpreis zum 01.01.2023 wie folgt neu festzusetzen:

Von aktuell	0,61 €/m ³	auf	0,81 €/m ³	(netto)
	0,65 €/m ³	auf	0,87 €/m ³	(brutto)

Diese Preiserhöhung wird bei den festzusetzenden Abschlägen für das Jahr 2023 im Rahmen der Jahresabrechnung 2022 automatisch vom Verband berücksichtigt, so dass Sie als Kunde sich an den dort ausgewiesenen Beträgen halten können (die Abrechnung 2022 und die Abschlagsermittlungen 2023 werden allen Kunden/-innen im Januar/Februar 2023 übermittelt).